

**HSV Ronneburg e.V.**  
**Zeitzer Straße 17**  
**07580 Ronneburg**



## **Infektionsschutzkonzept - Dauerkonzept**

für den Spielbetrieb mit Zuschauern im Sportzentrum Zeitzer Straße.

**Datum Erstellung** : 31.08. 2020  
1. Ergänzung : 15.09. 2020  
2. Ergänzung : 31.08. 2021

### **Präambel**

Mit der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb ist der organisierte Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen und der Wettkampfbetrieb mit Zuschauern nach Maßgabe dieser Verordnung erlaubt.

Die Einhaltung der Infektionsschutzregeln sind gemäß § 48 ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO in einem vereins- und sportartenspezifischen Infektionsschutzkonzept, das sich nach den Vorgaben des jeweiligen Sportfachverbandes und nach § 4 Abs. 2 o.g. VO richtet, zu konkretisieren.

Grundlagen für das Konzept sind:

- die jeweils gültige Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2
- die jeweils gültige ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO.
- das Konzept des **Deutschen Handballbundes** „Return to play im Amateursport“ Stufe 8
- Branchenregelungen TMASGFF für Freizeiteinrichtungen
- Branchenregelungen TMASGFF für Messen, Märkte, Ausstellungen und öffentliche Veranstaltungen

Zum Schutz unserer Mitglieder, Übungsleiter und Zuschauer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

### **1. Verantwortliche Person**

Vereinsname : HSV Ronneburg e.V.  
Vereinsanschrift : Zeitzer Straße 17, 07580 Ronneburg

Ansprechpartner für das Infektionsschutzkonzept:

1. Vorstand Leif Pöhnitzsch
2. Vorstand Jens Matthes
3. Vorstand Hannes Seidemann

Mail: [hsv-ronneburg@gmx.de](mailto:hsv-ronneburg@gmx.de)

## 2. Mannschaften im Spielbetrieb

1. Männer	Thüringenliga
2. Männer	Verbandsklasse
MJB	Landesliga Jugend
GMD	Verbandsliga Jugend
GME	Spielbetrieb HFA-Ost

## 3. Geplanter Gesamtspielplan Heimspiele 2021/ 2022:

Termin	Uhrzeit	Mannschaft	Gast
25.09.2021	11:00	D-Jugend	SV Blau-Weiß Auma e.V.
09.10.2021	14:30	B-Jugend	JSG Saalfeld/Könitz/Blankenburg
09.10.2021	16:30	2. Männer	TSV Stadtroda 1890 e.V.
09.10.2021	19:00	1. Männer	HSG Saalfeld/Könitz
16.10.2021	14:00	D-Jugend	JSG Hermsdorf/Stadtroda
13.11.2021	12:45	D-Jugend	Post SV Gera e.V.
13.11.2021	16:30	B-Jugend	Arnstädter Handball Club e. V.
13.11.2021	19:00	1. Männer	VfB TM Mühlhausen 09 e.V.
27.11.2021	16:30	2. Männer	SV Aufbau Altenburg e.V.
27.11.2021	19:00	1. Männer	SV BW 1893 Goldbach/Hochheim e. V.
04.12.2021	14:45	D-Jugend	JSG Altenburger Land
04.12.2021	16:30	2. Männer	SV Blau-Weiß Auma e.V.
05.12.2021	16:00	2. Männer	SV Hermsdorf e.V.
15.01.2022	14:30	B-Jugend	SG Motor Arnstadt/Plaue
15.01.2022	16:30	2. Männer	HSG Oppurg/Krölpa
15.01.2022	19:00	1. Männer	Post SV Gera e.V.
22.01.2022	15:00	B-Jugend	HSV Apolda 1990 e.V.
29.01.2022	16:30	B-Jugend	HSG Oppurg/Krölpa
29.01.2022	19:00	1. Männer	SV T&C Behringen/Sonneborn e. V.
26.02.2022	16:30	B-Jugend	Post SV Gera e.V.
26.02.2022	19:00	1. Männer	SV Aufbau Altenburg e.V.
30.04.2022	11:00	D-Jugend	TSV Eisenberg e.V.

## 4. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Sporthalle Ronneburg, Zeitzer Straße 17, 07580 Ronneburg

Spielfeld Sporthalle : 40 m x 20 m  
Sportliche Nutzfläche gesamt: 45 m x 25 m  
weitere siehe Anlagen 1 bis 3

## 5. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Eine automatische Lüftungsanlage ist in der Sporthalle nicht vorhanden.  
Die regelmäßige Lüftung wird durch die dauerhaft geöffneten Oberlichter auf der Tribünenseite und den Raumluf austausch **in den Halbzeitpausen und zwischen Spielen** durch die Öffnung des Rettungstores und der Tür zum Tennisplatz gewährleistet. Die Kabinen und Duschen werden 45 Minuten vor dem Spiel / 45 Minuten nach dem Spiel gelüftet. Der Spielplan wird entsprechend angepasst.

## 6. Bestimmung Anzahl der Zuschauer

### Ausgangslage

Zugelassene Zuschauerzahl nach Muster-Versammlungsstätten-Verordnung

Tribüne oben : 299

Tribüne/ Hallenbereich unten: 147

### COVID-19 Lage

Zuschauerzahl unter Berücksichtigung Abstandsgebot

Tribüne oben : 98

Tribüne/ Hallenbereich unten: 60

## 7. Allgemeine Festlegungen/ Maßnahmen

- Verpflichtung Tragen Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Veranstaltung
- Kartenverkauf ausschließlich über Vorverkauf unter Angabe aller notwendigen Daten zur Kontaktverfolgung
- Ausschluss von Gästefans
- Öffentliche Kommunikation Informationsblatt Zuschauer
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
- Sportler\*innen, die in den beiden Wochen vor einem Spiel Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Spielbetrieb teilnehmen.

## 8. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Es erfolgt die Kennzeichnung der Wegführung zu den Hallenein- und Hallenausgängen, die Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

## 9. Einlass- und Auslassmanagement

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer\*innen zum Tragen eines geeigneten MNS bei Betreten/ Verlassen der Halle und während des gesamten Besuches in der Sporthalle
- umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen
- Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Ebene 1 – siehe Anlage 1
- Ebene 2 – siehe Anlage 2
- Anbau – siehe Anlage 3
- Einlasskontrolle erfolgt kontaktlos
- evtl. Kassierung von Eintrittsgeldern erfolgt mit MNS und Einweghandschuhen

## 10. Maßnahmen zum Hygieneschutz beim Hallenzutritt

- Bereitstellung von Desinfektionsmittel am Ein- und Ausgang
- Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch- Instituts wird hingewiesen.
- Erhöhung der Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich
- Regelmäßige Sicherheitsinformationen erfolgen über den Hallensprecher
- Sämtliche Zuschauer werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 über den Vorverkauf erfasst.

## 11. Verkauf von Speisen und Getränken

- Umsetzung der behördlichen Anordnungen
- Beachtung und Anpassung der Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der Gastronomie
- Maximale Personenzahl im Ausgabebereich der Kantine: 6
- Abstandsmaße sind gekennzeichnet
- Sicherung des Ausgabebereiches durch eine Plexiglasscheibe
- Tragen von Einmalhandschuhen während des Verkaufs

## 12. Toilettennutzung

- Beschränkter, kontrollierter Zugang siehe Anlage 1
- Teilspernung der Anlagen und Ausstattung mit Desinfektionsspendern erfolgt durch die Stadt Ronneburg
- Verpflichtende Nutzung wird über Aushänge kommuniziert

## 13. Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Die Benutzung der Duschen im Sportzentrum ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Eine Teilspernung der Anlagen erfolgt durch die Stadt Ronneburg.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen.

## 14. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- Zur Absicherung des Einsatzes von Ersthelfern steht ein vollständiges Erste-Hilfe-Material und ausreichend Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Sollte es im Rahmen der Ersten-Hilfe notwendig sein, Wiederbelegungsmaßnahmen durchzuführen, wird auf Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung verzichtet. Dafür steht ein entsprechender Beatmungsbeutel zur Verfügung.

## 15. Informationspflichten

- Es erfolgt der Aushang von Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

## 16. Begründung

Die Veranstaltung ist in ihrem Gesamtgepräge, ihrer Organisation, dem geplanten Ablauf, der Dauer, der Anzahl der Teilnehmer, der Art und der auch überregionalen Herkunft der zu erwartenden Teilnehmer oder nach den räumlichen und belüftungstechnischen Verhältnissen am Veranstaltungsort unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen am Veranstaltungsort in besonderem Maße nicht geeignet, die Ausbreitung der Pandemie zu fördern.

Die Begründung ergibt sich durch:

- den Ausschluss von Zuschauern aus dem Umfeld der gegnerischen Mannschaften
- das verpflichtende Tragen eines MNS während der gesamten Veranstaltung
- die reduzierte Anzahl von Zuschauern unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstände
- die Umsetzung aller Maßnahmen dieses Konzeptes

## 17. Datenschutz

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.) Die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Konzeptes erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i).

Wir führen zur Umsetzung der Dokumentationspflichten der jeweils gültigen ThürSARS-CoV-2-KiSSP-VO Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht bzw. datenschutzkonform vernichtet. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:

HSV Ronneburg e.V.

Zeitzer Straße 17, 07580 Ronneburg

Datenschutzbeauftragter: Torsten Dresch (Tel.: 0176 78763319)

Betroffenenrechte: Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

## 18. Genehmigung

Das Grundkonzept vom 31.08.2020 wurde mit Bescheid vom 8. September 2020 durch den Landkreis Greiz, Gesundheitsamt bestätigt.

## 19. Ergänzung

In der Basisstufe sieht die Thüringer Eindämmungsverordnung für die Teilnahme an Sportangeboten keine generelle Testpflicht vor. Ab **Warnstufe 1** ist die Testung, bzw. der Zutritt nur für Geimpfte, Getestete und Genesene ein geeignetes Mittel zur Eindämmung des Infektionsgeschehens. Diese muss aber dann regional durch das Landratsamt beziehungsweise die kreisfreie Stadt angeordnet werden, z.B. durch eine Allgemeinverfügung. (Quelle: [www.thueringen-sport.de/service/coronavirus](http://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus))

Die Anwendung der Regelungen der jeweiligen Allgemeinverfügung zur Durchführung von Tests erfolgt nach Maßgabe der Feststellung der sicheren Durchführbarkeit. Sollte festgestellt werden, dass Testungen organisatorisch nicht sichergestellt werden können, werden testpflichtige Personen ausgeschlossen oder die entsprechenden Veranstaltungen abgesagt.

### Anlagen:

- 1 – Innenbereich
- 2 – Tribüne Oberrang
- 3 – Anbau



**Leif Pöhnitzsch**  
Präsident



**Jens Matthes**  
Vizepräsident